

## MERKBLATT

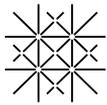
# STUDIERENDENMOBILITÄT IM RAHMEN VON ERASMUS+ & SWISS-EUROPEAN MOBILITY PROGRAMM (SEMP)

Im Rahmen der Mobilitätsabkommen Erasmus+ und Swiss-European Mobility Programm (SEMP) können Studierende der Universität Basel ein bis maximal zwei Semester an einer anderen europäischen Universität studieren. Studierende der Geschlechterforschung können sich für einen Studienplatz an einer ausländischen Gastuniversität bewerben, mit der der Fachbereich Gender Studies ein entsprechendes Abkommen geschlossen hat (vgl. Abschnitt 1: Fachspezifische Abkommen).

Für den Studienaustausch erhalten Studierende eine Zuschusspauschale von der Universität Basel, die jährlich neu bestimmt wird. Aktuell beträgt diese CHF 1.900.- pro Semester (Stand: April 2024). Während der Zeit des Studienaustauschs bleiben Studierende an der Universität Basel eingeschrieben und bezahlen Semestergebühren an der Universität Basel. Im Gegenzug sind sie von Studiengebühren an der Gastuniversität befreit. Es können jedoch obligatorische Kosten (beispielsweise für ein Semesterticket des öffentlichen Nahverkehrs) an der Gastuniversität anfallen.

Für einen Studienaufenthalt im Ausland empfehlen sich im Bachelor das 4. und/oder 5. Fachsemester, im Master das 2. und/oder 3. Fachsemester. Angesichts der nötigen persönlichen Vorbereitungszeit sowie der administrativen Abläufe ist genügend Vorlaufzeit einzuplanen und mit der Planung eines Studienaufenthalts im Ausland möglichst frühzeitig zu beginnen. Unter Umständen ist mit einer Verlängerung der Studiendauer zu rechnen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass an der Gastuniversität andere Semesterzeiten gelten können. Insgesamt gilt: **Studierende sind selbst dafür verantwortlich, alle Abläufe und Fristen einzuhalten sowie alle erforderlichen Unterlagen versammelt zu halten** (vgl. Abschnitt 2: Ablauf, Fristen und Unterlagen).

Für Rückfragen und Beratung stehen die Mobilitätskoordination vom Fachbereich Gender Studies oder die zentrale Student Exchange Stelle der Universität Basel zur Verfügung (vgl. Abschnitt 3: Informationen und Kontaktstellen).



## 1. FACHSPEZIFISCHE ABKOMMEN

Der Fachbereich Gender Studies hat derzeit vier fachspezifische Abkommen. Studierende der Geschlechterforschung können sich für einen Studienplatz an einer der folgenden Gastuniversitäten im deutschsprachigen Ausland bewerben:

**Berlin:** Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin (Link: <https://www.gender.hu-berlin.de/de>)

Studienangebot:

- Bachelor of Arts «Geschlechterstudien/Gender Studies» (Link: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/bachelor>)
- Master of Arts «Geschlechterstudien/Gender Studies» (Link: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/studium/studiengaenge/master>)

**Bielefeld:** Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bielefeld (Link: <https://www.uni-bielefeld.de/zwe/izg/>)

Studienangebot:

- Master of Arts «Gender Studies» (Link: <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/soziologie/studium/master/gender/>)

**Oldenburg:** Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Link: <https://uol.de/zfg>)

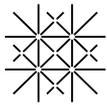
Studienangebot:

- Bachelor of Arts «Gender Studies» (Link: <https://uol.de/zfg/studiengaenge/bachelor-gender-studies>).

**Wien:** Referat Genderforschung der Universität Wien (Link: <https://gender.univie.ac.at/>)

Studienangebot:

- Master of Arts «Gender Studies» (Link: <https://gender.univie.ac.at/masterstudium-gender-studies/masterstudium-gender-studies/>).



## 2. ABLAUF, FRISTEN UND UNTERLAGEN

Einen Studienaufenthalt im Ausland zu organisieren, bedarf ca. eines Jahres Vorlaufzeit. Es empfiehlt sich daher, möglichst früh mit der Planung zu beginnen. Nachfolgend sind die Schritte des administrativen Prozesses aufgeführt.

### (1) Bewerbung

Studierende können sich auf einen Studienplatz an einer ausländischen Universität bewerben, mit der ein fachspezifisches Abkommen besteht. **Für diese Bewerbung sind ein- bis zweiseitiges Motivationsschreiben sowie eine aktuelle Leistungsübersicht einzureichen.** Im Motivationsschreiben sind die fachinhaltlichen Interessen an einem Studienaustausch darzulegen, die Wahl der Gastuniversität fachinhaltlich zu begründen und der Studienaustausch im Rahmen der Gesamtstudienplanung zu positionieren. Das Motivationsschreiben sollte demnach folgende Fragen beantworten: (1) *Warum möchte ich einen Studienaustausch wahrnehmen?* (2) *Warum möchte ich an die gewählte Gastuniversität?* (3) *Warum ist der gewählte Zeitraum und Zeitpunkt im Sinne meines Studienfortschritts?*

**Motivationsschreiben und Leistungsübersicht sind fristgerecht als eine PDF-Datei an [mobility-genderstudies@unibas.ch](mailto:mobility-genderstudies@unibas.ch) einzureichen.**

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

- für einen Studienaufenthalt im folgenden Herbst/Wintersemester: 15.03.
- für einen Studienaufenthalt folgende Frühjahr/Sommersemester: 15.09.

Nach Ende der Einreichfrist werden alle Bewerbungen im Fach gesichtet und innerhalb eines Monats über eine Nomination (oder deren Ablehnung) entschieden.

### (2) Nomination und Registrierung

Studierende, deren Bewerbung für einen Studienplatz an einer ausländischen Universität ausgewählt wurde, werden vom Fachbereich Gender Studies für diesen Platz bei der Gastuniversität nominiert, d.h. vorgeschlagen.

**Um diese Nomination durchführen zu können, müssen sich Studierende nach Erhalt eines positiven Bescheids von der Mobilitätskoordination zuerst als Outgoing-Studierende über das Portal MoveOn der Universität Basel registrieren.** Für ausführliche Informationen zur Registrierung als Outgoing-Studierende siehe:



<https://www.unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet/Mobilitaet-Global/Out-Going/Europa-Erasmus.html>. Bei Problemen mit der Registrierung können sich Studierende an [mobility@unibas.ch](mailto:mobility@unibas.ch) wenden.

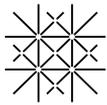
**Sobald die Gastuniversität die Nomination bestätigt und angenommen hat, gilt die Bewerbung als erfolgreich und der Studienaufenthalt kann geplant werden.** Spätestens ab diesem Zeitpunkt sollten sich Studierende eigenständig über administrative Fragen rund um ihren Auslandsaufenthalt (etwa zu Kranken- und Unfallversicherungen oder der Unterkunft) informieren.

### (3) Learning Agreement

Um zu gewährleisten, dass die an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen für das Studium an der Universität Basel angerechnet werden können, ist in Abstimmung mit der Mobilitätskoordination des Fachbereichs Gender Studies mit Beginn des Belegungszeitraums an der Gastuniversität ein sog. Learning Agreement zu erstellen. Ein Learning Agreement beinhaltet eine Liste an Lehrveranstaltungen, die während des Studienaustausches belegt werden sollen und dient der Abstimmung mit der Mobilitätskoordination in welchen Modulen diese angerechnet werden können. Die Vorlage für das Learning Agreement ist unter: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet/Mobilitaet-Global/Out-Going/Europa-Erasmus.html> zu finden. Das abgestimmte Learning Agreement wird von den für Studienmobilität zuständigen Personen beider Universitäten zum Semesterbeginn (spätestens in der zweiten Lehrveranstaltungswoche) unterzeichnet. Bei Bedarf ist es im Verlauf des Austauschsemesters zu aktualisieren.

Bei der Erstellung des Learning Agreements sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lehrveranstaltungen, die an der Gastuniversität belegt werden sollen, müssen für die spätere Anerkennung einem konkreten Modul (etwa «Themenfelder der Geschlechterforschung») sowie einer konkreten Veranstaltungsform (etwa als «Lehrveranstaltung nach Wahl» oder «Kurs») zugeordnet werden können.
- Kreditpunkte werden in voller Höhe übernommen und können nicht auf verschiedene Module aufgeteilt werden. Kreditpunkte, die dabei die erforderliche Mindestanzahl der jeweiligen Module übersteigen, werden zum Studienabschluss dem fachbezogenen oder allgemeinen Wahlbereich zugeordnet. Werden mehr als die erforderlichen Kreditpunkte im Fach Geschlechterforschung erworben, werden diese folglich dem allgemeinen Wahlbereich zugerechnet.



- Die Seminararbeit im Bachelorstudium muss an der Universität Basel verfasst werden, da diese Note in die Berechnung der Abschlussnote einfließt. Im Master kann die Seminararbeit zwar anderswo geleistet werden, allerdings müssen die Kreditpunkte hierfür an der Gastuniversität sichtbar ausgewiesen sind. Da dies nicht garantiert ist, wird empfohlen die Seminararbeit auch im Masterstudium an der Universität Basel zu verfassen.

Für die eigene Studienplanung gilt es ausserdem zu beachten, dass das Belegen von Lehrveranstaltungen im Zweitfach während des Austauschsemesters nicht garantiert werden kann. Deshalb ist es ratsam, für das Austauschsemester vor allem die Belegung von Lehrveranstaltungen im Fach Geschlechterforschung einzuplanen.

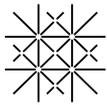
Die Mobilitätskoordination vom Fachbereich Gender Studies steht für Beratungen bei der Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen zur Verfügung. Dabei gilt es, die Bestimmungen der Studienadministration der Phil.-Hist. Fakultät sowie der zuständigen Unterrichtskommission zu berücksichtigen.

#### **(4) Anerkennung von Kreditpunkten und Schlussbericht**

Nach dem Studienaustausch ist das Transcript of Records der Gastuniversität gemeinsam mit dem Formular «Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen» (Link: [https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/philhist/Dokumente/Studium/Formular\\_Mobilitaet.pdf](https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Formular_Mobilitaet.pdf)) per E-Mail an [emine.cakicilar@unibas.ch](mailto:emine.cakicilar@unibas.ch) von der Studienadministration der Phil.-Hist. Fakultät zu senden, um die Anerkennung der an der Gastuniversität erbrachten Leistungen in die Wege zu leiten.

**Achtung: Erst das Transcript of Records gilt an der Universität Basel als Nachweis über den erfolgreichen Erwerb von Kreditpunkten an der Gastuniversität.** Das Learning Agreement dient der frühzeitigen Abstimmung von Anerkennungsmöglichkeiten der visierten Lehrveranstaltungsbesuche mit der Mobilitätskoordination am Fachbereich Gender Studies. **Der Entscheid über die Anerkennung und Modulzurechnung erfolgt zum Schluss über die Studienadministration der Phil.-Hist. Fakultät und der zuständigen Unterrichtskommission.**

Zudem ist ein Schlussbericht zu verfassen und gemeinsam mit einer von der Gastuniversität ausgestellten Aufenthaltsbestätigung per E-Mail an die Student Exchange Stelle der Universität Basel ([mobility@unibas.ch](mailto:mobility@unibas.ch)) zu senden. Für Details zum Schlussbericht siehe: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet/Mobilitaet-Global/Out-Going/Europa-Erasmus.html>.



### 3. INFORMATIONEN UND KONTAKTSTELLEN

Für fachspezifische Fragen und Beratung ist die **Mobilitätskoordination vom Fachbereich Gender Studies** unter folgender E-Mailadresse erreichbar: [mobility-gender-studies@unibas.ch](mailto:mobility-gender-studies@unibas.ch).

Nachfragen zur Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen im Fachbereich Gender Studies können zusätzlich an Heidi Teal ([heidi.teal@unibas.ch](mailto:heidi.teal@unibas.ch)) von der zuständigen Unterrichtskommission des Departements Gesellschaftswissenschaften gerichtet werden.

Für allgemeine Fragen und Beratungen zu diesen und weiteren Möglichkeiten der studentischen Mobilität (z.B. Praktikumsmobilität oder weitere bilaterale Abkommen der Universität Basel) ist die zentrale **Student Exchange Stelle der Universität Basel** unter folgender E-Mailadresse zu erreichen: [mobility@unibas.ch](mailto:mobility@unibas.ch).

Eine Übersicht über alle allgemeinen Informationen zu Mobilität im Rahmen des Studiums sind unter folgendem Link versammelt: <https://www.unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet.html>.